

An den
Präsidenten des Nationalrats
Mag. Wolfgang SOBOTKA
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0076-IV/10/2018

Wien, am 5. September 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Greiner, Kolleginnen und Kollegen haben am 5. Juli 2018 unter der **Nr. 1343/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Beraterverträge und sonstige externe Aufträge im ersten Halbjahr 2018 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2 und 4 bis 6:

- *Mit welchen Beratungsunternehmen oder externen BeraterInnen wurden im ersten Halbjahr 2018 in Ihrem Vollzugs- und Zuständigkeitsbereich durch Sie, Ihr Kabinett bzw. Ihr Ressort und allfälligen nachgeordneten Dienststellen Verträge abgeschlossen (inkl. persönliche, strategische, Kommunikations- und Medienberatung)?*
- *Was waren die konkreten Aufträge und Dienstleistungen der einzelnen Verträge bzw. worin besteht der konkrete Inhalt der Verträge mit den zu Frage 1. genannten Unternehmen oder Personen?*
- *Wurden in Ihrem Vollzugs- und Zuständigkeitsbereich im ersten Halbjahr 2018 Beratungsverträge unmittelbar oder mittelbar mit Personen oder Unternehmen abgeschlossen, an denen Personen beteiligt sind, die aktuelle oder ehemalige KabinettsmitarbeiterInnen oder BeamtenInnen Ihres Ressorts sind?*
- *Wenn ja, wie viele Verträge waren das und mit wem in welcher Höhe?*
- *Wie hoch waren die Kosten für die in Frage 1 genannten Beratungsaufträge und Expertisen im Einzelnen und in Summe?*

Die IBG (Innovatives Betriebliches Gesundheitsmanagement) GmbH wurde mit der sicherheitstechnischen Evaluierung von Arbeitsplätzen im Österreichischen Staats-

archiv gemäß B-BSG/ASchG beauftragt. Die Kosten hiefür beliefen sich auf € 1.870,--.

Darüber hinaus darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1130/J vom 27. Juni 2018 (Frage 7) verweisen.

Zu Frage 3:

- *Aus welchem Grund wurden im Einzelfall in dem unter Frage 1 genannten Zeitraum externe BeraterInnen hinzugezogen bzw. Expertisen bzw. Dienstleistungsverträge in Auftrag gegeben und nicht hausinterne Beamte mit der Aufgabe beauftragt?*

Das Bundeskanzleramt hat einen sehr umfassenden Aufgabenbereich, der durch das Bundesministeriengesetz festgelegt wird. Grundsätzlich ist es mir sehr wichtig, kosteneffizient und qualitativ hochwertig zu arbeiten, weshalb ohne Anstellung neuen Personals externe Expertise für spezifische Themengebiete punktuell dort eingeholt wird, wo sie im Bundeskanzleramt nicht vorhanden ist. Ein weiterer Grund, externe Beratung anzufordern, ist, dass es sinnvoll ist, in bestimmten Bereichen neben der Ressortsicht des Themas auch einen anderen Blickwinkel einer/eines Außenstehenden oder auch eines Betroffenen zu beleuchten.

Zu Frage 7:

- *Welche dieser Verträge wurden über eine Ausschreibung und welche anderweitig vergeben?*

Die Vergaben erfolgten entsprechend den einschlägigen Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes.

Zu den Fragen 8 bis 10:

- *Welche Studien, Untersuchungen und sonstige Aufträge mit wissenschaftlichem oder Forschungshintergrund (unter Anführung des Auftragsinhalts sowie der Zielsetzung sowie den festgelegten Zeitpunkt der Fertigstellung) wurden durch Ihr Ressort im ersten Halbjahr 2018 an wen vergeben?*
- *Was waren die konkreten Aufträge dieser Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträge?*
- *Wurden bzw. werden diese Studien veröffentlicht?*

Zur Beantwortung dieser Fragen darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 988/J vom 7. Juni 2018 (Frage 4) verweisen.

Sebastian Kurz

